

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0290/2013 zur Sitzung am 17.04.2013

Zuwanderung aus den EU-Staaten Bulgarien und Rumänien (PRO MAINZ)

Seit 2007 gehören Bulgarien und Rumänien zur EU. Im Gegensatz zu anderen EU-Bürgern gilt für Bulgaren und Rumänen in Deutschland eine eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie dürfen sich in Deutschland aufhalten, haben aber nur einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Laut statistischem Landes- und Bundesamt steigerte sich die Anzahl der in Mainz lebenden Bulgaren von 2006 bis 2011 auf 931 Personen. Künftig, so befürchten viele Städte, könnte sich die Situation sogar noch verschärfen: wenn die Gerichte den Zuwanderern Sozialleistungen zusprechen – was noch mehr Personen nach Deutschland locken könnte.

Wir fragen an:

1. Wie viele Bürger aus Bulgarien und Rumänien sind in Mainz gemeldet?
2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Dunkelziffer bzw. die Zahl der Illegalen aus diesen Staaten?
3. Wie viele Personen davon beziehen Sozialleistungen (Hartz 4, Wohngeld, Arbeitslosengeld, etc.)
4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Zahlungen?
5. Laut der Aussage des Ortsvorstehers der Mainzer Neustadt in der Presse wird diskutiert, ob die Stadt Mainz ausstehende Mietzahlungen für diesen Personenkreis übernimmt.
 - a) Wurden zwischenzeitlich Mietkosten für o.g. Personenkreis durch die Stadt übernommen?
 - b) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sind diese Mietkostenübernahme erfolgen?
6. Wie viele Staatsbürger aus Rumänien und Bulgarien wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in Mainz wegen illegaler Arbeitsaufnahme bzw. „Schwarzarbeit“

auffällig und aktenkundig?

7. Welche finanziellen Belastungen kommen auf die Stadt Mainz zu, falls diesen Personengruppen in den anhängigen gerichtlichen Verfahren der Bezug von Sozialleistungen zugesprochen werden sollte?

Prof. Dr. Jens Jessen
Fraktionsvorsitzender